

gan; kleinen Buben, wenn sie eure außerhalb der Stadtmauer liegende Schule besuchen, einen weiten Weg zurücklegen müssen, der voll schwieriger Stellen ist, denn sie müssen die über die Flußarme führenden engen und gebrechlichen Brücken überschreiten, wo fortwährend ein starker Verkehr von Menschen, Wagen und Pferden stattfindet, was für die Kinder beschwerlich, ja für ihr Leben und Gesundheit voller Gefahr ist. Wir gründen deshalb eine neue Schule innerhalb der Stadt, in der die kleinen Jungen unterrichtet werden, das Alphabet und das „Vater unser“ (oratio dominica), die salutatio der Jungfrau Maria und das Psalterium nebst den 7 Psalmen lernen, auch im Gesange Unterricht empfangen sollen, damit sie in den Kirchen zu Gottes Ehre lesen und singen können. Sie mögen auch die Bücher von Donatus, Cato und Theodolus nebst den ersten Anfängen der Grammatik lernen. Wollen sie dann mehr erreichen, so mögen sie die Johannes-schule in der Breslauer Burg oder irgend eine andere besuchen.

Der Scholasticus am Domkapitel soll stets für einen passenden und brauchbaren Schulleiter (rectorem in praedictis scholis civitatis) sorgen.

Die Urkunde zeigt, daß man damals bereits höhere und niedere Schulen unterschied.

Ueber die Einrichtung\*) der Zeitzer Bischofsschule, welche auch lateinische Schule oder, weil sie noch 1374 in einem Hause beim Schloßturme neben der Domkirche untergebracht war (Liebener; Lib. division. 20), Domschule hieß, haben sich keine Nachrichten erhalten. Sie wird nicht besser als andere Klosterschulen des 16. Jahrhunderts gewesen sein, welche von Luther („An die Bürgermeister aller Städte, daß sie christliche Schulen aufrichten sollen. 1524“) als „Eselställe und Teufelschulen“ bezeichnet werden.

---

\*) Da in der Urkunde von 1374 (Lib. divis. fol. 20) juxta scholas gesagt wird, dürfen wir vielleicht an eine mehrklassige Schule denken. — Ob aber mit schulmeister und Kindermeister zwei verschiedene Personen bezeichnet wurden, geht aus den von mir benutzten Urkunden nicht mit Sicherheit hervor (Lib. divis. fol. 39).